

NEUFASSUNG
Vorlage Nr.II/ 39/2012 - 1
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Ausbauplanung zur Realisierung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter 3 Jahren Mehrkosten

A Problem

Am **23.01.2012** (Vorlage I/09/2012) hat der Immobilienausschuss beschlossen, künftige Kindertagesstätten-Neubauten mit 40 Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren grundsätzlich mit dem von Seestadt Immobilien entwickelten **Standardbau in Holzrahmenbauweise (Grundsatzbeschluss)** umzusetzen.

In der Vorlage wird ausgeführt, dass nach Prüfung mehrerer Varianten der höchste Nutzen bei der Holzrahmenbauweise liegt. Die **Holzrahmenbauweise** wurde daher für den Kita-Standardbau empfohlen.

Auf dieser Grundlage (Kosten für einen Standardbau gemäß Grundsatzbeschluss 1.700.000 €) hat das Amt für Familie, Jugend und Frauen die Finanzierung des geplanten Kindertagesstättenausbaus 2012/2013 kalkuliert.

Er umfasst die Projekte 1. Eisenbahnstraße, 2. Batteriestraße, 3. Ellhornstraße, 4. Braunstraße, 5. Standort Geestemünde und 6. Folkert-Potrykus-Straße.

Mit Schreiben vom 09.05.2012 an die Vorsitzenden des Immobilienausschusses hat das Dezernat III moniert, dass der Immobilienausschuss **entgegen** seiner Beschlussfassung vom 23.01.2012 am 23.04.2012 für die Neubauten der Kindertagesstätten Folkert Potrykus-Straße und Eisenbahnstraße (Vorlagen I/13/2012 und I/14/2012 die Bauausführung als **Passivhaus** beschlossen hat

Nach Auffassung des Dezernates III hat dieser Beschluss für das anstehende Kindertagesstättenausbauprogramm 2012/2013 zur Folge, dass die **Finanzierung nicht mehr gesichert** ist.

Außerdem kritisiert das Dezernat III, dass sich die von Seestadt Immobilien kalkulierten Kosten für die Bauausführung in der Holzrahmenbauweise von der Erstellung der Vorlage für den Grundsatzbeschluss bis zur Erstellung der Vorlagen für die Projekte Eisenbahnstraße und Folkert-Potrykus-Straße nennenswert erhöht haben. Die festgestellten Zusatzkosten für diese beiden Projekte wurden laut Beschluss des Magistrats aus dem Bestand der Lottomittelrücklage finanziert (Vorlage I/172/2012). Der in der Lottomittelrücklage verbleibende Betrag in Höhe von 365.342,71 € wird für die anteilige Finanzierung der noch ausstehenden Projekte gesperrt.

Der Einsatz der U3-Investitionsmittel wird vom Amt für Jugend, Familie und Frauen gesteuert. Insofern ist die Stadtkämmerei nicht mit den Details des Mitteleinsatzes vertraut.

Das gleiche gilt auch für die Kalkulationen der Bau- und sonstigen Kosten. In Abhängigkeit der Besonderheiten, die für die einzelnen Standorte in gewissem Umfang unterstellt werden, sind durchaus unterschiedliche Baukosten denkbar.

Hierfür zeichnet Seestadt Immobilien in Kommunikation mit dem Amt für Jugend, Familie und Frauen verantwortlich

Beim Krippenausbau kamen die Koalitionäre überein, dass insgesamt die Hälfte der geplanten Krippen in Passivhausbauweise und die anderen in konventioneller Bauweise erfolgen sollen. Die Krippe Ellhornstraße soll danach in Passivhausbauweise durchgeführt werden.

Die nicht finanzierten Zusatzkosten betragen insgesamt 960.400 € und teilen sich folgendermaßen auf die gespaltenen Projekte auf:

	Standortanpassungen	Passivhaus Standard
Batteriestraße	117.000 €	
Ellhorstraße	275.000 €	149.000 €
Braunstraße	119.400 €	
Nürnberger Str.	300.000 €	
Zusatzkosten	811.400 €	149.000 €

Die Argumentation des Dezernates III ist nachvollziehbar. Die erbetenen zusätzlichen Mittel in Höhe von mindestens 960.400 € sind plausibel.

Es wird unterstellt, dass das Dezernat III in Ermangelung gesicherter Erkenntnisse noch keine Aussagen zu eigenen Deckungsmöglichkeiten treffen kann.

Im Ergebnis ist daher ein zentraler Finanzierungsvorschlag zu unterbreiten.

B Lösung

Das Dezernat II schlägt zur Deckung der bei der Ausbauplanung zur Realisierung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter 3 Jahren festgestellten Mehrkosten in Höhe von 960.400 € vor:

1. Auflösung des Restbestandes der Lottomittelrücklage in Höhe von rd. 365.343 €
2. Heranziehung von verbliebenen Mitteln des Wirtschaftsbetriebes „StadtFinanz“ für bisher nicht ausgeführte Projekte sowie Reste In Höhe von 133.027 €
3. Durch Umschichtungen in den Wirtschaftsjahren 2012/2013 freizusetzende Mittel des Wirtschaftsbetriebes Seestadt Immobilien 120.030 €
4. Umwidmung der Mittel für den Neubau St. Willehad 342.000 €

C Alternativen

Eine geeignete, kurzfristig darzustellende Alternative wird nicht gesehen.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Wie unter A Problem und B Lösung dargestellt.

E Beteiligung / Abstimmung

Dezernat III, Amt für Jugend Familie und Frauen

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist nicht für die Veröffentlichung geeignet.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat stimmt dem Deckungsvorschlag des Dezernats II, nämlich der

- | | |
|---|-----------|
| 1. Auflösung des Restbestandes der Lottomittelrücklage in Höhe von rd. | 365.343 € |
| 2. Heranziehung von verbliebenen Mitteln des Wirtschaftsbetriebes „StadtFinanz“ für bisher nicht ausgeführte Projekte sowie Reste in Höhe von | 133.027 € |
| 3. Durch Umschichtungen in den Wirtschaftsjahren 2012/2013 freizusetzende Mittel des Wirtschaftsbetriebes Seestadt Immobilien | 120.030 € |
| 4. Umwidmung der Mittel für den Neubau St. Willehad | 342.000 € |

zu.

Er bittet den Finanz- und Wirtschaftsausschuss gleichlautende Beschlüsse zu fassen, die Stadtkämmerei und den Wirtschaftsbetrieb „StadtFinanz“, die erforderlichen Vorlagen zu erstellen bzw. die haushaltstechnisch notwendigen Umsetzungen durchzuführen.

Der Magistrat bittet den Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien die unter Ziffer 3. erforderlichen Umschichtungen vorzunehmen und dem Immobilienausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

gez. Teiser

Teiser
Bürgermeister